# VERORDNUNGSBLATT

# für Groß-Berlin

Herausgegeben vom Magistrat von Groß-Berlin



3. Jahrgang / Nr. 15 Ausgabetag 28. August 1947

## Amtliche Bekanntmachungen

Justizbehörden

Tag

Bekanntmachungen der Geiichte < , , . » 181

# Amtliche Bekanntmachungen

# Justizbehörden

# Liste der zugelassenen Rechtsanwälte

Zustimmung der Alliierten Kommandantur Berlin sind folgende Rechtse neu zugelassen und in die Liste der bei den Berliner Gerichten zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen worden:

- Dr. Erich Krekeler, Berlin-Dahlem, Königin-Lulse-Straße 96.
   Dr. Herbert Wolff, Berlin-Schlachtensee, Lagardestraße 42.
   Dr. Paul Chone, Berlin-Wilmersdorf, Zähringerstraße 26, III., b. Zander.
- 4. Ulrich Schüller, Berlin-Steglitz, Holsteinische Straße 2,

Liste der bei den Berliner Gerichten Rechtsanwälte sind folgende Rechtsanwälte gelöscht worden:

- Dr. Herbert Spruth, Berlin-Lichterfelde, Baseler Straße 10. Dr. Felix Hans, Berlin-Wilmersdorf, Jenaer Straße 1.

- Henning WegeneT.
   Kurt Rudolph, Berlin N 20, Badstraße 28.
   Walter Voelsch, Berlin-Zehlendorf, Am Heidehof 46.
   Konrad Zweigert, Berlin W 15, Meinekestraße 2.
   Werner Degener, Berlin W 35, Bendlerstraße 12—14.
   Kaspar Schlör, Berlin-Zehlendorf, Kronprinzenallee 32a.
- Heinrich Stamm, Berliii N 65, Müllerstraße 30b. Hermann Salomon, Berliin-Wilmersdorf, Sudenerstraße 34. Walter Schmeisser, Berliin-Wilmersdorf, Südwestkorso 3.
- 12. Helmuth Henze, Berlin-Zehlendorf, Hermannstraße 2.

Berlin, den 18. April 1947.

Der 'Vizepräsident des Kammergerichts

Dr. Hartmann.

## Liste der zugelassenen Rechtsanwälte

In der Liste der bei, den Berliner Gerichten vorläufig zugelaesenen anwälta ist am 28. Juli 1947 gelöscht worden: Dr. Hugo Danner in Lichtenberg, Scheffelstraße 1.

Berlin, den 31. Juli 1947

Der Vizepräsident des Kammercjerichts Dr Hartmmn

### / Ungültigkeitserklärung eines Ausweises

Der auf den früheren Rechteanwalt Dr. Wilhelm Schröder zu Berlin-Nikolassee, Teutoneaslraße 21, ausgestellte Lichtbildauswe» des Präsidium« der Rechtsanwaltskamm-or Nr. 37/46 ist emgezogen und für kraftlos erklärt worden, nachdem die Löschung des Dr. Wilhelm Schröder In der Liete der zu gelassenen Rechtsanwälte erfolgt ist.

Berlin, den 5. August 1947.

Das Präsidium der Re ch t-sanwalt sk-ammer In Berlin Dr. Wergin

#### Beurkundung von Grundstückskauiverträgee

Nach Mitteilungen dea Hauptamtes für Vermessung (Freies teile ettäke) und des Vorstehers des Hauptfinanzamtes Börse rechtfertigen eine Reihe von Beobachtungen den Verdacht, Geltung der gegenwärtigen Preisbildungsgesetze In einer F die gleich«! GruQdstücksechwarzverkäufe getätigt werden, wie sie in der daß Fällen Reihe

Inflationszeit verbreitet waren. In den gesetzlich zulässigen Preise angegeben, barten Kaufpreises "schwarz" gezahlt wird. Kaufverträgen während der übrige Teil des

Nach § 30 der Dienstordnung für stände, die für die Rechlswiricsamkeit Notare hat der Notar diejenigen Um-des beurkundeten Geschäfts von Bedeustände, die für die Rechlswiricsamkeit des beurkundeten Geschäfts von Bedeutung sind, möglichst vollständig aufzuklären und die Parteien entrerehend zu belehren. Unter Bezugnahme hierauf ersuche ich die Herren Notare, bei der Beurkundung von Grundstückskaufverträgen die Parteien in allen Fällen über die Rechtsfolgen der falschen Angabe des Kaufvertrages, die nach der Verordnung über die Preisüberwachung und die Rechtsfolgen von Preis-Verstößen im Grundstückswerkehr vom 7. Juli 1942 (RGBI. I S. 451) eintreten. den Rechtsfolgen und die Strafbarkeit der Steuerhinterziehung hinzuweisea und sie zur Abgabe einer ausdrücklichen Versicherung der Richtigkeit der Angaben über die getroffenen Abreden zu veranlassen; die erfolgte Belehrung ist in der Urkunde zu vermerken.

Im einzelnen wird hierfür folgende Form empfohlen:

Im einzelnen wird hierfür folgende Form empfohlen:

Der Notar hat die Vertragschließenden darauf hingewiesen, daß
sie gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Durchführungsverordnung zum Grunderwerbsteuergesetz verpflichtet sind, jede Erhöhung der Gegenleistung des
Erwerbers durch Gewährung von zusätzlichen Leistungen neben der beim
Erwerbsvorgang beurkundeten Gegenleistung binnen zwei Wochen anzuzeigen,
und zwar auch dann, wenn der Vorgang von der Besteuerung ausgenommen
ist, und daß ale Teil der Gegenleistung auch solche Leistungen gelten, die
Dritten oder durch Dritte im Zusammenhang mit dem beurkundeten Rechtsgeschäft gewährt werden

Abschriften dieses Vertrages, die als Steuererklärungen gelten, dem zu-ständigen Finanzamt zur Erhebung der Grunderwerb- und Wertzuwachssteuer zu übersenden sind, und daß die Angabe eines falschen Kaufpreises die Einleitung von Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung durch das zuständige Finanzamt nach sich zieht.

das Finanzamt von ihnen die Abgabe einer eidesstattlichen ber die Richtigkeit ihrer Angaben, verlangen kann und berech Versicherung berechtigt eidlich zu vernehmen.

die unrichtige Beurkundung des Kaufpreises die Nichtigkeit des Kaufvertrages in seinem ganzen Ümfange zur Folge hat,

die preisrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. die Wohnsiedlungsgenehmigung wegen falscher Angaben widerrufen werden kann,

der Erwerber den schwarz gezahlten Überpreis vom Verkäufer zurück-fordern kann (§ 5 der Verordnung über die Preisüberwachung und die Rechtsfolgen vorfi Preisverstößen >ra Grundstückeverkehr vom 7. Juli 1942 — RGBl. I S. 451 —)

Die Vertragschließenden erklären:

Die Vertragschitelsenden erklären:

Wir versichern hiermit, daß außer den vorstehend beurkundbarungen keine für die Bemessung des Entgelts in Betracht
Nebenabreden, insbesondere über weitere Nebenleistungen in der
Geldzahlungen, Lieferungen von Naturalien oder Sachwerten une
entgeltliche Abtretung von Kriegssachschäden getroffen worden
versichern ferner, daß vor Vertragsabschluß keine Leistungen bev
sind, die den beurkundeten Kaufpreis beeinträchtigen (Ablösung
nfäufgeholten usw auf Kosten des Freuerbers). Betracht kommenden pfandreohten usw. aut Kosten des Erwerbers).

Die Vertragschließenden erklären weiter, daß der — di nachstehend — in der Anlage — aufgeführte Inventar übernommen haben. Für diesse Inventar ist ein. Kaufpreis von v/ojden, der im Kaufpreis für das Grundstück nicht enthalten ist. die - Erwerber <&s

Ber 11 n - Zeh 1 en dor 1. den 22. Juli 1947.

Der Chef Präsident des' Landgerichts Berlin